

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11795 –**

Konsequenzen aus dem Betrugsfall Madoff

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Betrugsfall um den US-amerikanischen Investor Bernard L. Madoff und sein Unternehmen Bernard L. Madoff Investment Securities LLC wurden Kunden mit hohen Renditeversprechen angeworben. Tatsächlich wurde jedoch nur ein Schneeballsystem betrieben. Befürchtet wird nun ein Schaden für die betroffenen Anleger in Höhe von 50 Mrd. Euro, von dem auch deutsche Anleger betroffen sind. EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy hat eine Überprüfung der europäischen Vorschriften angekündigt.

1. Wie ist der Sachstand im Betrugsfall Madoff nach Kenntnis der Bundesregierung?

In den Madoff-Skandal sind nach den Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bislang unmittelbar nur ausländische Fonds (Luxemburg/Irland) verwickelt, die nicht der Aufsicht der BaFin unterliegen. Bei diesen Fonds haben offensichtlich ausländische Depotbanken in den USA ansässige Madoff-Unternehmen als Unterverwahrer eingeschaltet.

Nach den Angaben der BaFin sind deutsche Investmentfonds nicht unmittelbar in den Madoff-Fall verwickelt. Allerdings sind nach dem derzeitigen Stand 69 Investmentvermögen (darunter 35 Spezialfonds), die ganz überwiegend ein Fondsvolumen von weit unter 200 Mio. Euro haben, indirekt durch eine Investition in Madoff-Fonds betroffen. Insgesamt sind nach den bisherigen Erkenntnissen rund 153 Mio. Euro über deutsche Investmentfonds in möglicherweise direkt betroffene Madoff-Fonds investiert.

Soweit Investmentfonds über die Anlage in Zertifikate, die ganz oder teilweise auf Madoff-Fonds beruhen, betroffen sein könnten, sind die Auswirkungen auf die Fonds nach den bisherigen Erkenntnissen der BaFin nur von untergeordneter Relevanz.

Im Übrigen handelt es sich um ein Verfahren, das den US-amerikanischen Behörden obliegt (Untersuchungen durch die SEC, Ermittlung durch die zuständige Staatsanwaltschaft, Liquidierung der Bernard L. Madoff Investment Securities LLC). Bezüglich des Sachstands zu den laufenden Ermittlungen kann sich die Bundesregierung bisher nur auf die Berichterstattung in der Presse stützen.

2. Wie viele deutsche Anleger sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom Betrugsfall Madoff betroffen?

Nach Auskunft der BaFin ist nicht bekannt, wie viele deutsche Anleger betroffen sind. Da deutsche Kapitalanlagegesellschaften nach eigenen Angaben kein Anteilsinhaberregister führen, können die Anteilsinhaber von der Aufsichtsbehörde nicht ermittelt werden. Wie viele deutsche Anleger im Einzelnen in unmittelbar oder mittelbar von dem Madoff-Fall betroffene ausländische Fonds investiert sind, ist der BaFin nicht bekannt, da die ausländischen Fonds nicht ihrer Aufsicht unterliegen.

Genauere Erkenntnisse hinsichtlich der Zahl von durch Madoff-Zertifikate geschädigte Anleger liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zertifikate wurden überwiegend an institutionelle Anleger vertrieben. Beschwerden von Privatanlegern hinsichtlich Madoff-Zertifikaten liegen bei der BaFin nicht vor. Auswirkungen auf Versicherungsunternehmen bzw. Versicherungsnehmer konnten bis jetzt nicht festgestellt werden.

3. In welchem Ausmaß sind sie nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Sind deutsche Anleger auch im Rahmen von Riester- oder Rürup-Renten beziehungsweise der betrieblichen Altersvorsorge betroffen?

Bisher konnten keine Auswirkungen auf Verträge der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge festgestellt werden. Zudem führt die BaFin keine Statistik darüber, welche Investmentfonds den von ihr zertifizierten Altersvorsorgeverträgen zugrunde liegen.

5. Haben auch deutsche öffentliche Banken oder Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, in Madoff-Produkte investiert, und wenn ja, in welchem Umfang haben sie dies jeweils getan?

Nach Auskunft der BaFin hat eine Abfrage der Millionenkredite bei der Evidenzzentrale der Deutschen Bundesbank keine direkten Engagements deutscher Banken bei Bernard L. Madoff Investment Securities LLC ergeben.

Im Übrigen ist der Verantwortungsbereich der Bundesregierung nicht betroffen bei parlamentarischen Anfragen aus Bereichen, für die etwa juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind. Hierzu gehört nach dem in Bundestagsdrucksache 13/6149 aufgeführten Kriterienkatalog, der auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellt, das operative Geschäft. Die Investitionspolitik durch die Unternehmen zählen zu diesem operativen Geschäft. Eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung scheidet daher aus.

Gleiches gilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Regierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt.

Der Abschluss einzelner Geschäfte ist grundsätzlich nicht Gegenstand der Rechtsaufsicht.

6. Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und insbesondere die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Schutz der Anleger unternommen?

Investmentfonds, die wie die Madoff-Fonds in anderen Staaten domiziliert sind, und deren Depotbanken unterliegen nicht der Aufsicht der BaFin. Weder die Bundesregierung noch die BaFin können daher Maßnahmen zum Schutz der Anleger ergreifen. Der BaFin liegen nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen keine Erkenntnisse vor, dass Depotbanken deutscher Investmentfonds mit Madoff-Unternehmen zusammengearbeitet haben.

Bei den ausländischen Madoff-Fonds, in die deutsche Fonds investiert haben, handelt es sich nach bisherigen Erkenntnissen um so genannte UCITS, d. h. Fonds, die den Schutzstandards der EU-Investmentfondsrichtlinie (sog. OGAW- oder UCITS-RL) zu entsprechen haben und somit eine zulässige Anlage für deutschen Fonds darstellen. Die Beurteilung, ob die Richtlinie in anderen Mitgliedstaaten korrekt und vollständig umgesetzt worden ist, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission. Diese hat vor dem Hintergrund des Madoff-Skandals insbesondere eine Überprüfung der Umsetzung der Regelungen über die Depotbanken angekündigt – eine Maßnahme, die auch von der Bundesregierung beim ECOFIN am 20. Januar 2009 angeregt wurde.

Schließlich hat CESR (Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufseher, Committee of European Securities Regulators) am 4. Februar 2009 eine Presseerklärung veröffentlicht, die Informationen und Hinweise für direkt oder indirekt vom Madoff-Skandal betroffene Anleger enthält (<http://www.cesr.eu/index.php?docid=5558>).

7. Wurden Sicherungsmechanismen umgangen, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wurde insbesondere die Trennung zwischen Depotbankfunktion und Asset-Management umgangen, ohne dass die Anleger und Anlageberater darüber im öffentlichen Verkaufsprospekt informiert wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Ist ein deutscher, französischer oder britischer Anleger, der Gelder beispielsweise über einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Dachfonds oder eine Fondsversicherungspolice in Irland oder Luxemburg investiert, auf die gleiche Art geschützt wie in seinem Heimatland?

Deutsche Dachfonds, die der OGAW-RL unterliegen, haben die hohen Anlegerschutzstandards der Richtlinie zu erfüllen. Alle Anleger, unabhängig davon, ob es sich um deutsche oder ausländische Anleger handelt, profitieren von diesen Standards. Letztendlich ist allerdings das Ziel der Richtlinie einheitliche Standards in ganz Europa festzulegen, die von allen richtlinienkonformen Dachfonds eingehalten werden müssen, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat der Dachfonds domiziliert ist. Wie bereits unter Frage 6 ausgeführt, fällt es jedoch nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung zu beurteilen, ob

dies in allen Mitgliedstaaten der Fall ist und ob die Richtlinie in allen Mitgliedstaaten korrekt umgesetzt worden ist. Dies fällt in die Zuständigkeit der Europäischen Kommission, die hier eine entsprechende Überprüfung insbesondere der Umsetzung und Anwendung der Depotbankregeln angekündigt hat.

10. Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf europäischer oder nationaler Ebene?

Bei dem Madoff-Skandal handelt es sich um einen Sachverhalt von weltweiter Dimension mit Auswirkungen auf europaweit vertriebene Produkte, sodass er insbesondere der Aufarbeitung durch die Europäische Kommission bedarf. Hierfür hat sich die Bundesregierung beim letzten ECOFIN am 20. Januar 2009 ausdrücklich eingesetzt. Dazu gehört aus deutscher Sicht auch eine Überprüfung der Umsetzung der EU-Regelungen über die Depotbanken und ob sich hier Defizite zeigen. Eine solche Überprüfung wurde von der KOM bereits initiiert (siehe Frage 6 und 9). Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Untersuchungen will die Kommission entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht. Die Bundesregierung wird die EU-Kommission bei diesen Bemühungen unterstützen und aktiv zu der Debatte beitragen, wie etwaigen Defiziten zu begegnen ist.